

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Bekanntmachung über Einziehung von Straßen und Wegen

Aufgrund des Beschlusses vom Bau- und Umweltausschuss Saaldorf-Surheim vom 11.10.2022 wird beabsichtigt,

die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 8 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen,

weil sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat. Der beschränkt öffentliche Weg (Fußweg) Spitzauer Weg und der Feld- und Waldweg Ragging – Untersurheim im Bereich angrenzend an die Fl.Nr. 110 und ca. 17 Meter nach Norden darüber hinaus werden zukünftig nicht mehr benötigt, da Sie durch Ortsstraßen im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Stoßbergweg“ ersetzt werden sollen.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname:	Spitzauer Weg
Flurnummer:	9933-0-103 Gemarkung Surheim (Ganz)
Anfangspunkt:	Nordöstliches Ende Fl.-Nr. 103/14 Gemarkung Surheim
Endpunkt:	Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg "Ragging - Untersurheim" bei nordwestliches Ende der Fl.-Nr. 103/14, Gemarkung Surheim
Länge:	0,029 km
Gemeinde:	Saaldorf-Surheim
Landkreis:	Berchtesgadener Land

2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Gemeinde Saaldorf-Surheim		0,000	0,029	0,029

Saaldorf, den 08.11.2022
Gemeinde Saaldorf-Surheim

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister